



*Liebe Voltigierer, Trainer und Voltigierfreunde,*

*leider müssen wir aus bestimmten Gründen unser geplantes LPO-Turnier ausfallen lassen. Jedoch wollen wir unser Turnier nicht ganz absagen und veranstalten somit unser WBO-Turnier am 03.10.2009.*

*Ich hoffe ihr habt Verständnis und kommt zahlreich zu unserem kleinen Kleeblatt-Turnier. Wir freuen uns auf euch.*

*Viele Grüße von den Kleeblättern*





**WBO**  
Ausschreibung  
für den  
**14. Voltigierwettbewerb**  
des  
**RFV Kleeblatt Berlin e. V.**  
am  
**03. 10. 2009**



**Nennungsschluss: 13.09.2009**

**Veranstalter:** RFV Kleeblatt Berlin e.V.  
**Ort:** Gelände des RFV Kleeblatt Berlin e. V.  
Märchenweg 1  
13051 Berlin  
**Nennungsschluss:** 06.September.2009  
**Nennungen an:** Email: [sandra.kriegel@t-online.de](mailto:sandra.kriegel@t-online.de)  
Post: Sandra Kriegel  
Oberseestraße 101  
13053 Berlin

**Die Zeiteinteilung wird wie folgt versandt:**

**Per E-Mail:**  Bitte E-Mail Adresse angeben  
**Per Post:**  wenn adressierter Briefumschlag beiliegt

**Turnierleitung:** Sandra Kriegel 0176-217 594 36  
Inga Teich 0176-238 58 681

**Zugelassen sind Voltigierer/Gruppen von Reitvereinen:**  
Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer aus Vereinen, die über ihren zuständigen Regionalverband dem Landesverband Reit- und Fahrvereine Berlin-Brandenburg angeschlossen sind, vom Veranstalter eingeladene Vereine anderer Landesverbände, sowie eingeladene Vol

**Vorgesehener Richter/ Prüfer:**

**Vorläufiger Zeitplan:** Prüfung 6, 5, 4, 3, 2, 1

Genehmigung dieser Ausschreibung wurde von der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen in Berlin-Brandenburg erteilt. **JA / NEIN**

**Alle Pferde müssen gegen Influenza-Viren geimpft sein (vergl. § 66.6.10 WBO), der Pferdepass ist der Meldestelle vorzulegen.**

## ☒ **Prüfungs Nr. 1 LP der E 1 - Gruppen**

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK A-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E 1 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen.

Die Gruppenvoltigierer der LP E 1 dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 16 Jahre alt werden.

Die Pflicht wird in 2 Blöcken im Galopp geturnt:

1. Block: Aufsprung, Grundsitz, Bankfahne, daraus in den Liegestütz und Einbücken zum Sitz mit Abgang nach außen
2. Block: Quersitz (innen und außen), Knien, Wende nach innen

Der Aufgang im zweiten Pflichtblock bleibt ohne Bewertung.

Die Pflichtkür wird gemäß Aufgabenheft 2008 (Pflichtkür der A-Gruppen) im Schritt geturnt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig).

Es wird eine Schwierigkeits-, Ausführungs- und eine Gestaltungsnote sowie eine Note für den Gesamteindruck vergeben. Außerdem wird eine Pferdenote vergeben.

Pflicht wird auf der linken Hand, die Kür auf der rechten Hand gezeigt. Der Handwechsel fließt in die Bewertung ein (Pferdenote).

Schriftliches Protokoll zur Pflicht und Kür.

Gruppengröße: 6 bis 9 Voltigierer

Zeit für Pflicht und Kür: Pflicht: 60 sek. /Voltigierer ; Kür: 30 sek. /Voltigierer

Nenngeld: 30,-€ pro Gruppe

## ☒ **Prüfungs Nr. 2 LP E 2 - Gruppen**

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK E1-S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E 2 die Endnote 5,3 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen.

Die Gruppenvoltigierer der LP E 2 dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 14 Jahre alt werden.

Die Pflicht wird in 2 Blöcken geturnt, wobei der erste Block im Galopp und der zweite Block im Schritt gezeigt werden.

1. Block: Aufsprung, Grundsitz, Bankfahne, Quersitz, Abgang nach innen
2. Block: Knien, Liegestütz, Wende nach innen

Der Aufsprung im ersten Block kann ohne Punktabzug im Schritt oder mit Hilfe erfolgen.

Die Pflichtkür wird gemäß Aufgabenheft 2008 (Pflichtkür der A-Gruppen) im Schritt geturnt (max. 2 Voltigierer gleichzeitig).

Es wird eine Schwierigkeits-, Ausführungs- und eine Gestaltungsnote sowie eine Note für den Gesamteindruck vergeben. Außerdem wird eine Pferdenote vergeben.

Nach dem ersten Pflichtblock erfolgt ein Handwechsel, der in die Bewertung eingeht.

Schriftliches Protokoll zur Pflicht und Kür.

Gruppengröße: 6 bis 9 Voltigierer

Zeit für Pflicht und Kür: Pflicht: 60 sek. /Voltigierer ; Kür: 30 sek. /Voltigierer

Nenngeld: 30,-€ pro Gruppe

### **Prüfungs Nr. 3 LP ES-Gruppen**

Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die noch nicht in Wettbewerben der LK E 2 - S gestartet sind und im vergangenen und/oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in ES die Endnote 5,0 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Die Gruppenvoltigierer der LP ES dürfen im lfd. Kalenderjahr nicht älter als 12 Jahre alt werden. Die Pflicht wird in einem Block im Schritt geturnt.

Aufsprung mit Hilfe, halbe Mühle, Rückwärtssitz frei, gestütztes Seitwärtsknien mit Abspreizen eines Beines, D-Fahne, Wippe, Abgang nach außen.

Es wird die Pflichtkür der A-Gruppen gem. Aufgabenheft 2008 ebenfalls im Schritt gezeigt:

Es wird eine Schwierigkeits-, Ausführungs- und eine Gestaltungsnote sowie eine Note für den Gesamteindruck vergeben. Außerdem wird eine Pferdenote vergeben.

Pflicht und Kür werden auf der

- linken Hand  
 rechten Hand

gezeigt.

Schriftliches Protokoll zur Pflicht und Kür.

Gruppengröße: 6 bis 9 Voltigierer

Zeit für Pflicht und Kür: Pflicht: 60 sek. /Voltigierer ; Kür: 30 sek. /Voltigierer

Nenngeld: 30,-€ pro Gruppe

### **Prüfungs Nr. 4 Kostümvoltigieren für Gruppen**

Gruppen aus 6 bis 12 Voltigierern

Anforderungen: Eine Kür zu einem Thema im Schritt in 5 Minuten. Es sind nur Einzel- und Doppelübungen erlaubt. Interpretation des Themas durch Musik, Kostüme und Übungen. Vokalmusik ist gestattet. Es ist freigestellt, auf welcher Hand das Pferd longiert wird.

Es werden folgende Noten vergeben:

- phantasievolle Kostümierung, Interpretation der Musik und des Themas, Ausdruck (2x)
- Schwierigkeitsgrad, Korrektheit und Sicherheit der Ausführung (1x)
- Pferd, Longenführer, Harmonie zwischen Voltigierer und Pferd (2x)
- Gesamteindruck, sportgerechte Kleidung (1x)

Nenngeld: 4,- € pro Voltigierer

### **Prüfungs Nr. 5 Einsteiger-Einzel-Prüfung**

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1993 - 1997 die noch nicht in Prüfungen der Klassen M oder S oder in der Nachwuchs-Trophy gestartet sind.

Gezeigt wird die A-Pflicht im Galopp und eine Kür von 1 Minute im Schritt.

Bewertet wird nach den aktuellen Kriterien der LPO und dem Aufgabenheft 2008.

Pro Pferd/Pony sind max. 6 Voltigierer erlaubt.

Nenngeld: 5,-€ pro Voltigierer

### **Prüfungs-Nr. 6 Voltigierpferde-Prüfung**

Teilnahmeberechtigt sind 5jährige und ältere Pferde/Ponys, die im laufenden und/oder vergangenen Kalenderjahr nicht mehr als 3 Starts bei Voltigierprüfungen hatten. Ausrüstung gemäß § 72 LPO, seitliche Dreieckszügel analog A sind erlaubt.

Longenführer benötigen eine gültige FN-Jahresturnierlizenz oder das DLA IV.

Anforderungen und Bewertung gemäß den Regelungen der LPO und den Besonderen Bestimmung der LK Berlin-Brandenburg.

Schleifen allen Pferden.

Richtverfahren: Gemeinsames Richten

Einsatz: 10,- €

## Besondere Bestimmungen

1. Zugelassen sind Pferde und Ponys, die mindestens 6 Jahre alt sind
2. Einsatz Voltigierpferde:  
Pro Pferd dürfen max. 2 Punkte erreicht werden.  
Jeder Start zählt 0,5 Punkte, pro Pferd sind nur 2 Starts mit Galoppphase oder Galopp zugelassen.  
Für Einzel-, Duo- bzw. Triathlonwettbewerbe im Schritt wird kein Punktwert erhoben.  
Die Belange des Tierschutzes sind zu beachten.
3. Es bleibt dem Veranstalter überlassen, ggf. WB mit denselben Anforderungen zusammenzufassen, wenn weniger als 3 Gruppen oder 6 Einzelvoltigierer für eine Leistungsprüfung genannt sind.
4. Prüfungsplatz: Halle

Hallenhöhe: Maximum 20x40m

Vorbereitungsplatz: Longierzirkel, kleine Paddocks, 20min entfernter Reitplatz

Umkleideraum vorhanden:

ja  nein

CD-Player vorhanden:

ja  nein

Boxen vorhanden:

ja  nein

Ort: auf dem Gelände

Entgelt pro Tag:

Euro: 20€

Einstreu: ja  nein

Stroh:  Späne:

Futter:

ja  nein

5. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter festgelegt.
6. Startbereitschaft **muss** erklärt werden.
7. A-, ES-, E2-, und E1-Gruppen haben einen Leistungsnachweis der LK zu führen.
8. Bei der Meldung zum Start sind die Leistungsnachweise bei der Meldestelle abzugeben.
9. Die Teilnehmer unterwerfen sich mit der Abgabe der Nennungen den Bestimmungen der WBO, den Rahmenrichtlinien des Verbandes Berlin-Brandenburg, der Ausschreibung, den besonderen Bestimmungen des Veranstalters und der Turnierleitung.
10. Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen WBO §§ 66 und 67 sowie die Liste der verbotenen Substanzen § 67a WBO hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung dieser und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen vergl. Teil IV Seite 319 ff unterwirft.
11. Die Pferde müssen seuchenfrei und haftpflichtversichert sein. Der Pferdepass ist der Meldestelle unaufgefordert vorzulegen.
12. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung mit Genehmigung der Landeskommission abzusagen oder zu verlegen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollen. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
13. Jeder startende Verein kann einen Vertreter in die Musikstelle entsenden, der das Abspielen der CDs koordiniert. Entstehen dem startenden Verein Nachteile durch das Abspielen von nicht korrekt gespulten Kassetten und qualitativ nur mangelhaft abspielbaren CDs, so hat er dieses ausschließlich selbst zu vertreten.
14. Zugelassene Hilfen für alle Starter:  
Als weitere Ausbindemöglichkeit ist der Laufferzügel erlaubt (gem. LPO § 72). Bei Prüfungen, in denen das Pferd sowohl Galopp als auch Schritt geht, können nach Beendigung der Galopparbeit die Ausbinder/Laufferzügel länger geschnallt werden. Dieses muss zügig geschehen und wird nicht auf die erlaubte Gesamtzeit angerechnet.
15. Richtverfahren  
Die Beurteilung kann durch zwei Nachwuchsrichter oder 1 Nachwuchsrichter zusammen mit einem Prüfer für Basisgruppen oder durch zwei Prüfer für Basisgruppen gem. Bestimmungen Berlin-Brandenburg erfolgen, wobei ein Richter die Noten und ein Richter das schriftliche Protokoll gibt. Bei den Wettbewerben der Kl. A, beim Nachwuchs-Einzelvoltigieren und bei den Voltigierpferdeprüfungen muss mindestens ein Vollrichter die Beurteilung übernehmen.
16. Aufsprunghilfe im Galopp ist bei den E1- und E2-Gruppen erlaubt. Die Aufsprunghilfe führt nicht zum Punktabzug. Im E2-Bereich darf im ersten Block für den Aufsprung zum Schritt durchpariert werden, dies führt nicht zum Punktabzug. Im Schritt ist das Hochhelfen vorgeschrieben. Unmittelbar nach dem Hochhelfen des jeweiligen Voltigierers muss der Helfer immer zum Longenführer zurückgehen.
17. Die Nennungen sind vollständig abzugeben mit Angabe der Prüfungsnummer, dem Namen des Vereins, des Pferdes, des Longenführers und der Voltigierer. Nennungen mit fehlenden Angaben, nicht

rechtzeitig eingetroffene Nennungen und/oder nicht vollständig/rechtzeitig eingegangenes Nenngeld können die Nichtbearbeitung der Nennung zur Folge haben. Annahmen von Nennungsänderungen nach Nennungsschluss oder verspäteten Nennungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und sind ggf. gebührenpflichtig.

18. Alle Longenführer müssen mindestens im Besitz des Deutschen Longierabzeichens Kl. IV sein. Der Nachweis ist in der Meldestelle vorzulegen.

## **Allgemeine Bestimmungen:**

### **1. Anerkennung**

Für alle WB im Bereich der LK Berlin-Brandenburg gelten die WBO, die Richtlinien für Reiten und Fahren Bd. 3 Voltigieren, die Bestimmungen der LK Berlin-Brandenburg und die „Besonderen Bestimmungen“ der Veranstalter. Dies wird anerkannt von den

- a. An der Turnierteilnahme eines Pferdes beteiligten Personen (z.B. Besitzer, Ausbilder/Teilnehmer, Pfleger) mit der Abgabe der Nennung.
- b. Besuchern mit Betreten des Veranstaltungsgeländes.

### **2. Haftungsausschluss**

Der Veranstalter schließt die Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB

### **3. Medikationskontrollen**

Es wird ausdrücklich auf die einschlägigen Bestimmungen der WBO § 67a hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen gem. WBO unterwirft.

### **4. Generelle Gebühren:**

Die LK-Abgabe ist wie folgt geregelt:

- Bei Turnieren ist eine LK Abgabe in Höhe von 1 EUR pro reservierten Startplatz dem Nenngeld beizufügen.

Bei unvollständiger Nennung werden 5,-- Euro Bearbeitungsgebühr fällig.

Bei erklärter Startbereitschaft bedingt ein Nichtstart ohne Abmeldung ein Bußgeld von 10,-- Euro.

Sandra Kriegel

---

Unterschrift Turnierleitung/Veranstalter